

OLG Frankfurt/Main, Urt. v. 04.11.2008 – 8 U 158/08; Verwertung von MDK-Gutachten; GesR 2009, 196

Wird seitens des beklagten Arztes das Vorbringen des klagenden Patienten substantiiert bestritten, dürfe das mit dem Rechtsstreit befasste Gericht eine Verurteilung nicht allein auf ein als Parteigutachten vorgelegtes Gutachten des MDK stützen. Vielmehr bedürfe es in diesem Fall der Einholung eines gerichtlichen Sachverständigengutachtens. Es stelle die Anmaßung von nicht vorhandenem Fachwissen dar, wenn das angerufene Gericht sich mit Hilfe des medizinischen Wörterbuchs „Pschyrembel“ und unter Bezugnahme auf den Parteivortrag der Klägerseite Fachwissen anmaßt, das ihm nicht zustehe.